D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: 40	DRUCKSACHE	
Az.: 40 11 28	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 15.11 2017	163	2017

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)		Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für berufs- und allgemein bildende Schulen	28.11.2017	☒	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	01.12.2017		☒			
☐	Kreistag		☐	☐			
☐	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):										Geschäftsbereich 40
Gefertigt:		Beteiligt:							Landrat	zur Beschlussausführung.
40.01		40		II					gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in an den Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Helmstedt zum 01.08.2018

Beschlussvorschlag:
Der Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in an den Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Helmstedt zum 01.08.2018 wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 163	 Jahr 2017

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I.

Der Landkreis Helmstedt ist seit jeher bemüht, die Angebotsstruktur seiner Berufsbildenden Schulen zu erweitern bzw. zu festigen, um die Ausbildungschancen vor Ort weiter zu verbessern.

Mit Schreiben vom 08.11.2017 haben die Berufsbildenden Schulen in Helmstedt nunmehr die Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in zum 01.08.2018 beantragt.

Ausbildungsziel

In der Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in der Krippe, im Kindergarten, im Hort oder in der Grundschule. Die Fachschule Sozialpädagogik zielt darauf ab, selbstständig und eigenverantwortlich Bildungs-, Erziehungs-und Betreuungsaufgaben in Tageseinrichtungen für Kinder wahrzunehmen. Zu den Tätigkeitsfeldern einer Erzieherin / eines Erziehers gehören auch die Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, sozialpädagogische Arbeit in der Schule sowie mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Ausbildungsweg

In der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in werden Schülerinnen und Schüler, die mindestens den Realschulabschluss nachweisen, zunächst als pädagogische Assistenzkräfte qualifiziert. Zusätzlich wird der erweiterte Sekundarabschluss I erworben; wegen der Einzelheiten verweise ich auf die beigefügte Anlage.

Aufbauend auf diesen Beruf werden Sozialpädagogische Assistentinnen und Sozialpädagogische Assistenten in der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik zu Erzieherinnen und Erziehern weiterqualifiziert. Zusätzlich wird hier die Fachhochschulreife erworben.

Beide Ausbildungen integrieren die von der Schule begleitete praktische Ausbildung in den sozialpädagogischen Einrichtungen und schließen mit einer praktischen Prüfung ab.

II.

Die Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Helmstedt begründen die Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in mit einem großen

. . .

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 163	Jahr 2017

Bedarf an ausgebildeten Fachkräften in örtlichen Einrichtungen zur Kinderbetreuung wie Kindertagesstätten, Krippen und zur Ganztagsbetreuung in Grundschulen. Danach streben in jedem Jahr ca. 70 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Helmstedt die Ausbildung zur / zum staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin / Assistenten an.

Bislang findet diese Ausbildung an berufsbildenden Schulen auswärtiger Schulträger statt. Nach Aussage der Schule wurden dort im Schuljahr 2015/16 im o.g. Ausbildungsgang insgesamt 65 SchülerInnen und im Schuljahr 2016/17 insgesamt 71 SchülerInnen beschult. Hierdurch sind dem Landkreis Helmstedt Sachkostenzahlungen zwischen ca. 48.000 € und rd. 53.000 € entstanden. Hinzu kommt, dass den SchülerInnen durch eine wohnortnahe Beschulung der oftmals aufwändige, umständliche und teilweise mit langen Fahrzeiten verbundene Besuch einer auswärtigen Berufsfachschule erspart bliebe.

Die Schule plant, zum 01.08.2018 mit der Einführung der Klasse 1 der Berufsfachschule zu starten. Im darauffolgenden Schuljahr 2019/20 wird sich die Klasse 2 anschließen. Nach kontinuierlicher Evaluation der Ausbildung soll zu einem späteren Zeitpunkt auch die Einführung der zweijährigen Fachschule Solzialpädagogik, die, wie bereits ausgeführt, auf die zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in aufbaut, geprüft werden. Hierdurch bestünde für alle interessierten SchülerInnen aus dem Landkreis Helmstedt die Möglichkeit, ihre gesamte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher an den Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Helmstedt zu absolvieren.

Weiterhin würde dies künftig die Möglichkeit eröffnen, das Bildungsangebot der Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Helmstedt auch im Bereich der Fachoberschulen um die Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik – zu erweitern, da Absolventen der zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in die Klasse 12 dieser Fachoberschule nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung besuchen könnten, um die Fachhochschulreife zu erwerben.

Wie die Schule dazu weiter ausführt, wird nach Einrichtung der neuen Schulform die Fachrichtung Sozialpädagogik einen weiteren Schwerpunkt im Bildungsangebot der Berufseinstiegsschule (Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklasse) bilden, um die Durchlässigkeit über die verschiedenen Schulformen zu erhöhen und somit auch Schülerinnen und Schülern mit Schulabschlüssen unterhalb des Realschulabschlusses nach Besuch einschlägiger Schulformen die Möglichkeit zur Erzieherausbildung zu eröffnen.

III.

Gemäß Nr. 5. des dritten Abschnitts des Runderlasses des Niedersächsischen Kultusministeriums in der Fassung vom 14.01.2017 über die Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS) darf für die Neueinführung von Bildungsgängen an Schulstandorten die tatsächliche Klassenfrequenz zu Beginn des Schuljahres 22 Schüler/innen nicht unterschreiten. Um diese Zahl zu erreichen, müssen sich mindestens 27 Schüler/innen für dieses Angebot anmelden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 163	 Jahr 2017

Wie bereits ausgeführt, streben nach Angabe der Schule jährlich ca. 70 SchülerInnen eine Ausbildung zur / zum staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin / Assistenten an. Insofern bestehen keine Bedenken, die geforderte Mindestschülerzahl für diesen Bildungsgang zu erreichen.

Die personellen und räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines derartigen schulischen Angebotes an den Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Helmstedt sind nach Darstellung der Schule gegeben. Lediglich für die Anschaffung von Fachliteratur und verschiedenen Unterrichtsmaterialien besonders für den musisch-erzieherischen Bereich ist ein Sockelbetrag von ca. 5.000 € bei der Einführung erforderlich.

Die Einrichtung der zweijährigen Berufsfachschule Pflegehilfe bedarf nach § 106 Abs. 8 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) der Genehmigung durch die Landesschulbehörde.

Anlage

Berufsbildende Schulen für den Landkreis Helmstedt

Schulträger
Landkreis Helmstedt

BBS Helmstedt • Ernst-Reuter-Str. 1 • 38350 Helmstedt

Telefon
05351 596479
Telefax
05351 596486
E-Mail
info@bbs-helmstedt.de
Geschäftszeiten
Mo. – Do.: 07:00 bis 15:00 Uhr
Fr.: 07:00 bis 12:00 Uhr

Bearbeitet von H.Klimm und M.Idel

Datum 08.11.2017

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Schule, Kultur und Sport
Herr Wippich

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Antrag auf Einführung einer neuen Schulform – berufsqualifizierende Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent zum 01.08.2018

Sehr geehrter Herr Wippich,

zum Schuljahr 2018/2019 beantragen wir die Einführung der Berufsfachschule *Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent*. Hierbei handelt es sich um eine zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung mit dem Assistenzstatus, die zum weiteren Besuch der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik und somit zur Ausbildung zum/zur Erzieher/-in führen kann.

Aufgrund der kontinuierlichen Analyse des Bedarfs an ausgebildeten Fachkräften in örtlichen Einrichtungen zur Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Krippen, Ganztagsbetreuung in Grundschulen etc.) für den Landkreis Helmstedt, der damit verbundenen Recherche bezüglich der auswärts beschulten Schülerinnen und Schüler und den Geburtenzahlen (siehe Anlage) zeigt sich diesbezüglich eine große Nachfrage. Ca. 70 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Helmstedt streben in jedem Jahr die Ausbildung zur / zum staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin / Assistenten an und besuchen daher Berufsbildende Schulen in Wolfsburg und Braunschweig. So sah nach unserer Recherche die Zahl an auswärtig beschulten Jugendlichen in den vergangenen beiden Schuljahren folgendermaßen aus:

Schuljahr 2015/2016 insgesamt 65: 30 in Klasse 1, 35 in Klasse 2,

Schuljahr 2016/2017 insgesamt 71: 23 in Klasse 1, 48 in Klasse 2.

Das verursacht nicht nur Kosten für Sie als unseren Schulträger durch die zu entrichtenden Sachkostenbeiträge an andere Schulträger. Der Besuch einer BBS außerhalb des Landkreises Helmstedt ist auch für die einzelne Schülerin / den einzelnen Schüler sehr aufwändig, umständlich und häufig mit langen Fahrzeiten verbunden. Diese Hindernisse erschweren oft den Erfolg der Ausbildung, teilweise sogar deren Zustandekommen.

Des Weiteren befinden sich derzeit vier Schülerinnen/Schüler in der Klasse 1 der zweijährigen Berufsfachschule Pflegeassistenz und acht in der einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege, die eigentlich die Erzieherausbildung anstreben und über die erforderlichen Eingangsvoraussetzungen verfügen, sich aber aus verschiedenen Gründen für eine Schulform an unserer Schule entschieden haben.

Die BBS Helmstedt verfügt sowohl über die räumlichen als auch personellen Ressourcen zur Einführung der o. g. Schulform. Es ist keine komplette Neuausstattung von Unterrichtsräumen erforderlich. Für die Anschaffung von Fachliteratur und verschiedenen Unterrichtsmaterialien besonders für den musisch-erzieherischen Bereich ist ein Sockelbetrag von ca. 5.000,00 Euro bei der Einführung vonnöten.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung können bei der Einführung der Schulform fast alle erforderlichen Unterrichtsstunden für die Klasse 1 durch das Stammpersonal abgedeckt werden. Die unterrichtenden Lehrkräfte mit den Fächern Hauswirtschaft und Sonderpädagogik verfügen aufgrund ihrer Ausbildung über die erforderlichen Kompetenzen zum Unterricht in der BFS Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent. Durch die vorherigen Tätigkeiten an anderen Schulen waren mehrere Lehrkräfte bereits in Klassen der Fachrichtung Sozialpädagogik eingesetzt. Durch die langjährige Betreuung von Schülerinnen und Schülern im Praktikum bzw. in der praktischen Ausbildung in anderen Schulformen existieren diverse Kontakte seitens unserer Schule mit Einrichtungen der Kinderbetreuung im Landkreis Helmstedt. Eine künftige Einstellung mit dem Erstfach Sozialpädagogik ist nach Zuweisung von Stellen durch das Land geplant.

Die Schule plant, im kommenden Schuljahr mit der Einführung der Klasse 1 mit mindestens einer Klasse zu starten. Im Schuljahr 2019/2020 wird sich dann die Klasse 2 anschließen. Nach kontinuierlicher Evaluation der Ausbildung soll zu einem späteren Zeitpunkt die mögliche Einführung der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik, die auf die BFS Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent aufbaut, geprüft werden, so dass ggf. die Möglichkeit für alle interessierten Schülerinnen und Schüler des Landkreises Helmstedt besteht, ihre gesamte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher in ihrem Heimatkreis absolvieren zu können. Des Weiteren besteht für die Zukunft die Möglichkeit, das Bildungsangebot im Bereich der Fachoberschulen um die FOS – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik zu erweitern. Absolventen der BFS Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent könnten die Klasse 12 dieser FOS nach einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung besuchen, um die Fachhochschulreife zu erwerben.

Auch wird nach der Einrichtung der neuen Schulform die Fachrichtung Sozialpädagogik ein weiterer Schwerpunkt in unserem Bildungsangebot der Berufseinstiegsschule (Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklasse) bilden, um die Durchlässigkeit über die verschiedenen Schulformen zu erhöhen und auch Schülerinnen und Schülern mit zunächst geringeren Schulabschlüssen nach Besuch einschlägiger Schulformen die Möglichkeit zur Erzieherausbildung geben zu können.

Prognose

Aufgrund der Forderung durch § 106 Abs. 1 bis 3 NSchG kann folgende Prognose über die zu erwartenden Schülerzahlen einer Berufsfachschule sozialpädagogischer Assistent/in am Standort BBS Helmstedt vorgenommen werden:

1. Schülerzahlen durch abgebende Schulen

Wie bereits oben dargestellt (Seite 1) ist das Interesse von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Helmstedt an einer Ausbildung zur/zum sozialpädagogischen Assistentin/Assistenten und der darauf folgenden Erzieherausbildung an der Fachschule Sozialpädagogik sehr groß. Aus der intensiven Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen sowohl über die beratenden Lehrkräfte unserer Schule als auch durch unsere Leitstelle der Region des Lernens (u. a. Kooperationen durch sieben Profile mit Real- und Oberschulen) ist uns bekannt, dass sich noch mehr Interessenten für diese Ausbildung bei einem Angebot im Landkreis mit kurzen Anfahrtswegen finden werden.

Wie bereits oben auf Seite 2 dargestellt, erwarten wir zudem mindestens zwölf zusätzliche Interessenten für die avisierte neue Schulform im kommenden Schuljahr.

2. Bevölkerungsentwicklung[1] - Bedarf in der Region

Die Bevölkerungszahl im Landkreis Helmstedt wird für die nächsten acht Jahre als relativ konstant mit einem maximalen Rückgang von 0,5 Prozent prognostiziert. Bezüglich der Prognose der Zahl an Kindern bis zu fünf Jahren wird von einer Steigerung von 2 Prozent ausgegangen. Bei der Zahl der 15- bis 45-Jährigen – der Zielgruppe der avisierten neuen Schulform – werden gleichbleibende Bevölkerungszahlen angenommen. Die Auswirkungen der Zuwanderungen wurden bei dieser Betrachtung noch nicht berücksichtigt.

Seitens des Geschäftsbereichs Jugend des Landkreises Helmstedt wurde mir vom Herrn Schulze am 12.10.2017 mitgeteilt, dass bis 2019 kreisweit 19 neue Krippengruppen und 13 neue Kindergartengruppen eröffnet werden sollen. Er begrüßt die Einrichtung der neuen Schulform sehr.

Ein höherer Bedarf an Fachkräften im Erzieherbereich ist zunehmend auch den Entwicklungen geschuldet, dass eine zusätzliche außerfamiliäre Betreuung von Kindern zunehmend erforderlich wird und immer mehr Kinder aus verschiedenen Gründen in Heimen und Pflegefamilien leben.[2]

3. Lehrkräfte

Wie auf Seite 2 dargestellt, ist die Einführung der BFS sozialpädagogischer Assistenz mit dem Stammpersonal geplant. Künftige Einstellungen mit dem Erstfach Sozialpädagogik werden nach Zuweisung von Stellen durch das Land vorgenommen.

4. Räumliche Einordnung

Der Einzugsbereich der BBS Helmstedt deckt den Landkreis Helmstedt sowie angrenzende Gebiete Sachsen-Anhalts ab. Im näheren Umfeld wird die BFS sozialpädagogische/r Assistentin/Assistent zwar an den BBS 5 in Braunschweig und der BBS Anne-Marie-Tausch in Wolfsburg angeboten, aber aufgrund der räumlichen Distanz, kann hier nicht von einem konkurrierenden Angebot gesprochen werden.

---

[1] https://www.statistik.niedersachsen.de/themenbereiche/bevoelkerung/bevoelkerungsvorausberechnungen/themenbereich-bevoelkerung---bevoelkerungsvorausberechnungen-fuer-niedersachsen-90671.html abgerufen am 23.10.2017

[2] https://www.braunschweiger-zeitung.de/niedersachsen/article212222705/Mehr-Kinder-und-Jugendliche-leben-in-Heimen-und-Pflegefamilien.html abgerufen am 23.10.2017
https://www.welt.de/politik/deutschland/article158599752/Laesst-das-Kevin-Syndrom-Jugendaemter-ueberreagieren.html abgerufen am 23.10.2017

Informationen zur Schulform (gemäß BbS-VO und EB-BbS):

Aufnahmevoraussetzungen:

In die Klasse 1 der zweijährigen Berufsfachschule sozialpädagogischer Assistentin/sozialpädagogischer Assistent kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss nachweist.

In die Klasse 2 kann aufgenommen werden, wer

- *den Realschulabschluss und den erfolgreichen Besuch einer zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogik oder*
- *den Realschulabschluss und eine andere gleichwertige einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung oder*
- *die Fachhochschulreife oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand oder*
- *den Realschulabschluss sowie eine Qualifizierung in der Kindertagespflege im Umfang von mindestens 160 Unterrichtsstunden und eine mindestens dreijährige Tätigkeit mit der Hälfte der Stunden einer Vollzeitarbeitskraft als Tagespflegeperson nachweist. Wenn Bewerber/innen über eine Aufbauqualifizierung in der Kindertagespflege (400 Stunden) verfügen, wird die erforderliche Tätigkeit als Tagespflegeperson auf ein Jahr gekürzt.*

Stundentafel der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent

Lernbereiche		Gesamtstunden des Bildungsganges
Berufsübergreifender Lernbereich *mit den Fächern* *Deutsch/Kommunikation* *Fremdsprache/Kommunikation* *Politik* *Mathematik* *Religion* *Sport*		*10*
Berufsbezogener Lernbereich — Theorie ***Klasse 1*** *mit den Modulen* *Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle* *Betreuung und Begleitung von Kindern* *Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung* *Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I* *Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern* *Optionale Lernangebote*	***Klasse 2*** *mit den Modulen* *Entwicklung beruflicher Identität* *Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern* *Pädagogische Konzepte* *Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II* *Arbeit mit Familien und Bezugspersonen* *Optionale Lernangebote*	*35*
Berufsbezogener Lernbereich – Praxis *mit den Modulen* *Reflexion der Praktischen Ausbildung* *Durchführung der Praktischen Ausbildung* *Während des Bildungsganges wird zusätzlich die praktische Ausbildung von insgesamt 840 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen für Kinder durchgeführt. Die Schule hat sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, die gemäß § 3 Abs. 8 der Anlage 4 zu § 33 BBS-VO in die Klasse 2 aufgenommen werden, in der Klasse 2 eine praktische Ausbildung von 600 Zeitstunden ableisten.*		*3*
Insgesamt		*48*

Berechtigungen

Mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Berechtigung erworben, die Berufsbezeichnung

Staatliche geprüfte sozialpädagogische Assistentin
Staatliche geprüfter sozialpädagogischer Assistent

zu führen. Und somit als Zweitkraft in einer sozialpädagogischen Einrichtung tätig zu werden.

Danach besteht die Möglichkeit, die zweijährige Fachschule Sozialpädagogik zu besuchen und dort den Abschluss ***Staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher*** *zu erwerben, soweit die Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule Sozialpädagogik erfüllt sind.*

Ebenso besteht die Möglichkeit zur Aufnahme in die Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik (Klasse 12), um dort die Fachhochschulreife zu erwerben.

Wir halten die Einführung dieser Schulform für eine geeignete Ergänzung und zukunftsorientierte Erweiterung unseres Bildungsangebots und bitten daher um Genehmigung.

(Klimm)
Schulleiterin